Mit allerhöchster Bewilligung

Breslauer Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 195. Dienstag den 21. August 1832.

Inland.

Se. Königl. Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Kuhn zu Ratibor an das hiesige Ober-Landesgericht zu versetzen, und den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten Sack zu Halberstadt zum Chef-Präsidenten beim Ober-Landesgericht in Ratibor zu ernennen Allergnädigst geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Ober- und Geheimen Regierungs-Rath Müller zu Köslin zum Vice-Präsidenten bei der Regierug zu Stettin zu ernennen.

Berichtigung.

In der in Nr. 193 unserer Zeitung enthaltenen Bekanntmachung des Hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist irrthümlich statt des 1. Oktobers der 1. September angegeben, von wo ab die veränderten Tax-Preise der Arzeneien in Anwendung kommen sollen.

Berlin, vom 17. August. Se. Excell. der Gener.-Lieutenant, Chef der Gendarmerie und Commandant von Berlin, v. Tippelskirch, ist aus Preußen, und der Fürst Vincenz Karl v. Auersberg von Hamburg hier angekommen.

Rußland.

Warschau, vom 12. August. Der Administrationsrath des Königreichs hat unterm 17ten v. M. eine Verordnung erlassen, wodurch er zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß in Gemäßheit des Allerhöchsten Willens Sr. Kaiserl. Königl. Majestät alle Personen, in deren Wohnungen verborgene Gewehre oder Waffen irgend einer Art gefunden werden, so lange vor das Kriegsgericht gestellt werden sollen, bis in Folge des Artikels 10 des organischen Statuts die Strafgesetze für Staatsverbrechen erlassen seyn werden. — Die hiesige Allgemeine Zeitung meldet: Wir sind befugt, unseren Lesern anzuzeigen, daß die Regierung, in Betracht des diesjährigen, durch die Viehseuchen und durch die Kriegs-Ereignisse entstandenen Mangels an Rindvieh und um dem Ackerbau aufzuhelfen, durch Vermittelung der Polnischen Bank auf Maaßregeln bedacht gewesen ist, um auf den nächsten Matthäusmarkt in Lowicz und auf die folgenden Warschauer Märkte eine beträchtliche Anzahl von Rindvieh herbeizuschaffen, damit sich die Bauern und Schlächter damit versorgen können, während zu gleicher Zeit den Gutsbesitzern bei dem Ankauf des zum Ackerbau erforderlichen Viehes hinsichtlich der Zahlung alle mögliche Erleichterung gewährt werden soll.

Frankreich.

Paris, vom 9. August. Die Abreise des Königs Leopold wird nicht vor dem 13ten stattfinden; man spricht von einem kurzen Besuche, den derselbe mit der Königl. Familie in der Hauptstadt machen will. Der König der Belgier wird über Arras und Lille nach Brüssel zurückkehren; in diesen Städten, so wie in Tournay, wohin die Hof-Damen der künftigen Königin sich bereits begeben haben, werden Festlichkeiten für den Empfang des jungen Königspaares angeordnet. — Der Temps bemerkt in seinem heutigen Bulletin: Der Jahrestag des 9ten August wird durch eine Vermählung gefeiert; die Prinzessin Louise wird heute im Schlosse von Compiègne mit dem Könige der Belgier verbunden; man hat das Band zwischen beiden Ländern fester schlingen und auf den Thron, welchem 69 Protokolle noch kein festes Bestehen gegeben haben, wenigstens eine Französische Königin setzen wollen. Die Ceremonie wird nicht sehr glänzend seyn, es ist mehr ein Familienfest; die beiden Könige kommen mit einem bescheidenen Gefolge zusammen; einige Generale, eine Ehrenwache von 2 Regimentern, eine geringe Anzahl von Pairs und Deputirten, und als Ort der Trauung eine Dorf-Kapelle. Die Freude wird unter den Belgiern groß seyn; die Prinzessin bringt ihnen als Mitgift die Allianz Frankreichs; in Brüssel werden glänzende Feste vorbereitet, man wird die Protokolle auf einige Tage vergessen. Die Brüsseler haben übrigens Alles, was sie zu einem unabhängigen Staate verlangen, einen König, eine Königin und einen Hof. — Die Oppositions-Blätter sind mit dem Abschlusse der Anleihe zu 98 Fr. 50 C. äußerst unzufrieden und finden dieses Gebot viel zu niedrig.

In Folge der Entwaffnung der Landleute der Vendee sind in sämmtliche dortige Zeughäuser 87,404 Flinten, so wie 499 Säbel und Degen eingeliefert worden.

Paris, vom 10. August. Der Moniteur schreibt aus Compiègne vom vorgestrigen Tage: Heute Mittag begaben sich JJ. MM. der König der Franzosen und der König der Belgier, von den Herzogen von Orleans, Nemours und Joinville begleitet, auf den Manöver-Platz, wo Sie über die National-Garden der Stadt und der Umgegend und über die anwesenden Truppen Musterung hielten. Ueberall auf dem Wege Ihrer Majestäten äußerte sich der lebhafteste Enthusiasmus, der sich bei dem Anblicke der Königin noch vermehrte, die mit den Prin-

geschwister und den jüngsten Prinzen in einem offenen Wagen folgte. Der König trug die Uniform der National-Garde und König Leopold eine Generals-Uniform mit dem Großkreuze der Ehrenlegion. Um 3 Uhr waren Ihre Majestäten nach dem Palaste zurückgekehrt. Das schönste Wetter begünstigte diese Revue, welcher die ganze Einwohnerschaft von Compiègne beiwohnte. In der Dianen-Gallerie fand große Mittagstafel statt. Der Marschal Gérard, der Herzog von Bassano, Herr Dupin d. Aelt., Herr Béranger, der Bischof von Meaux, die Groß-Vikare von Beauvais und der protestantische Pfarrer, Hr. Göpp, welcher die Trauung nach dem Ritus dieser Kirche vollziehen wird, sind heute hier angekommen. — Wie man vernimmt, ist, den beiden Souverainen zu Ehren, auf heute in dem Walde von Compiègne ein großes Diner veranstaltet. Die Prinzessin Braut will, nach dem Beispiele ihrer erlauchten Eltern, am Tage nach ihrer Vermählung gleichfalls drei junge Mädchen ausstatten. — Der Herzog von Mortemart erklärt es in einem Schreiben an die Redaction der Gazette de France für ungegründet, daß er einer der Zeugen bei der Vermählungs-Feierlichkeit in Compiègne sey, da er ganz zurückgezogen auf seinem Landgute lebe und sich nur mit ländlichen Arbeiten beschäftige. — Der Redakteur des Précurseur de Lyon, Herr Petetin, ist am 6ten d. in einem Zweikampfe auf Pistolen geblieben. — Von vorgestern auf gestern sind hier 26 Personen, 2 mehr als Tages zuvor, an der Cholera gestorben.

Die am 16. Juli von Navarin abgegangene Korvette „Diligente" ist am 4ten d. mit Depeschen in Toulon angekommen. Der Bürgerkrieg hatte in einigen Provinzen Griechenlands wieder begonnen; drei von Navarin nach Nauplia abgefertigte Couriere an den Contre-Admiral Hugon sind unterweges ausgeplündert worden. Das Dampfboot „Sphinx" war am am 15ten in Navarin angekommen und wollte zunächst nach Nauplia segeln, um dem Admiral Hugon Depeschen zu überbringen, und dann nach Alexandrien gehen.

Paris, vom 11. August. Vorgestern Vormittags ließen die Herzoge von Orleans und von Nemours das gegenwärtig in Compiegne stehende Militär manövriren. Um 12 Uhr empfingen JJ. MM. Deputationen des Königlichen Gerichtshofes in Amiens, so wie verschiedener Gemeinden aus der Umgegend. Dieselben Deputationen hatten demnächst die Ehre bei Sr. Majestät dem Könige der Belgier vorgelassen zu werden. Das Journal des Debats meldet über die Vermählungs-Feier im Wesentlichen Folgendes: Nach einem Familien-Diner wurde im Kabinette Sr. Majestät der Heiraths-Kontrakt von Herrn Dupin, unter Assistenz des Herrn Tripier, vorgelesen. In der großen Gallerie ging sodann die Civil-Trauung vor sich. Die Königliche Familie, sammt den Hofdamen und Adjutanten, bildeten einen Zirkel, dessen Mitte die Prinzessin Louise und der König Leopold einnahmen. Zeugen für die Prinzessin waren die Herren Berenger, Girod, Delessert, Marschall Gerard und 4 Pairs; für den König Leopold: der Graf Felix von Merode und der Graf von Aerschot. Gegen 9 Uhr Abends verfügte der ganze Zug sich nach der Schloß-Kapelle, wo die Trauung durch den Bischof von Meaux erfolgte. Die junge Königin schien tief erschüttert zu seyn. Aus der Kapelle begab die Gesellschaft sich direkt nach dem Schlosse zurück, wo die Trauung zum drittenmale nach dem evangelischen Ritus vollzogen wurde. Der folgende Tag sollte im Familien-Kreise zugebracht werden; heute wollen die Neuvermählten sich mit der ganzen Königlichen Familie nach Pierrefonds begeben, und am nächsten Montage die Reise nach Brüssel antreten. Compiegne war am Abend des 9ten glänzend erleuchtet, und bis tief in die Nacht hinein wurde unter freiem Himmel getanzt. Der Moniteur schweigt heute über die Vermählungs-Feier noch ganz. — Der Rentier Hassenfratz, der wegen seiner Theilnahme an den Ereignissen des 5. und 6. Juni bereits von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden war, ist jetzt von dem Assisenhofe des Verbrechens, sich an die Spitze bewaffneter aufrührerischer Haufen gestellt zu haben, für schuldig erklärt und demgemäß zu zehnjähriger Zwangsarbeit ohne Ausstellung am Pranger, und zum Verluste des Juli-Kreuzes kondemnirt worden. — Der Kommandeur des in diesem Augenblicke in Compiègne befindlichen 9ten Kürassier-Regiments, Oberst Joly, ist in Folge eines Cholera-Anfalls, den er sich im erhitzten Zustande durch das Trinken eines Glases kalten Zuckerwassers zugezogen, plötzlich mit Tode abgegangen.

Der Constitutionnel behauptet, die Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Könige Leopold habe darum in Compiègne und nicht in der Hauptstadt stattgefunden, weil der hiesige Erzbischof sich mit Berufung auf gewisse kanonische Vorschriften bei gemischten Ehen geweigert habe, dieselbe im Innern der hiesigen erzbischöflichen Kathedrale zu vollziehen.

Die Anklage-Kammer des Königl. Gerichtshofes zu Aix hat, dem Nouvelliste zufolge, in Bezug auf die Verhaftung der am Bord des Dampfschiffes „Carlo-Alberto" gefundenen Personen entschieden, daß ihre Verhaftung zwar eine Verletzung des Völkerrechts und die Wegnahme des genannten Schiffes, da der „Carlo-Alberto" gezwungen gewesen, bei Ciotat anzulegen, eine Verletzung der Sardinischen Flagge sey, welchem zufolge die Herren von St. Priest, Bourmont Sohn, Sala, Kergorlay und das Fräulein Mathilde Lebeschu sofort auf freien Fuß zu setzen und auf das Sardinische Gebiet zu bringen seyn würden; daß indessen die fünf Verhafteten wegen eines Komplotts gegen die Regierung in Anklagestand zu versetzen und demnach ein neuer Verhaftsbefehl gegen sie zu erlassen sey.

Paris, vom 12. August. Der Moniteur enthält heute das vollständige Protokoll über die Abschließung der Civil-Ehe zwischen der Prinzessin Louise und dem Könige Leopold, so wie eine ausführliche Relation über die kirchliche Trauung des Königlichen Paares, nach welcher in der gestern nach dem Journal des Debats gegebenen Darstellung Folgendes zu berichtigen ist. Die Zeugen für die Prinzessin Louise waren: die Pairs Marquis von Barbé-Marbois, der Graf von Portalis, die Herzoge von Bassano und von Choiseul, so wie die Deputirten Berenger, Dupin, Delessert und Gerard; auch las Herr Dupin den Heirathskontrakt nicht vor, dessen Ratifikationen bereits vor der Abreise des Königs Leopold in Brüssel ausgewechselt worden sind.

Großbritannien.

London, vom 10. August. Im vorgestrigen Blatte des Standard liest man: Die Sache Dom Pedro's wird in der City für hoffnungslos gehalten. Ueber seine gegenwärtige Lage sind verschiedene Angaben im Umlauf, aus denen sich aber übereinstimmend ergiebt, daß, nach dem „glänzenden Siege" des Grafen Villa-Flor, dieser große Held sich mit seinem Herrn, ganz gegen den Gebrauch, zurückgezogen hat, statt vorzurücken, und wieder in Porto eingezogen ist, woselbst er sich noch am 23. Juli befand. Es scheint, daß die Portugiesische Nation sich fast einstimmig zu Gunsten Dom Miguels ausspricht, und daß eine Armee des Königs, die aus 16,000 Mann bestehen soll, gegen Porto anrückt. Der Armee Dom Pedro's soll es bereits an Munition fehlen, und das Landvolk ist gegen ihn, bewaffnet sich und bildet Guerilla-Haufen. Eben so soll es Dom Pedro sehr

an Lebensmitteln fehlen, da die Vorräthe aus dem Innern durch die Miguelisten abgeschnitten sind. Aus allen diesen Berichten geht hervor, daß Dom Pedro sich hinsichtlich der Unpopularität seines Bruders gänzlich getäuscht, und sich, von allen Seiten von Feinden bedroht, nach seinem ersten Landungsplatze zurückgezogen hat, um sich einen Weg zur Flucht offen zu halten, falls seine Aussicht auf Erfolg gänzlich fehlschlagen sollte. — Der Globe enthält nachstehenden Artikel: Wenn wir vor einiger Zeit von der Französischen Regierung gesagt haben, daß sie wünsche, den Frieden aufrecht zu erhalten, und daß sie weit stärker sey, als man gemeinhin glaube, so wünschten wir auf keine Weise so verstanden zu seyn, als ob wir es nicht für wünschenswerth oder sogar für nothwendig hielten, daß die durch den Tod des Herrn Casimir Périer erledigte Stelle wieder besetzt würde, und wir hoffen, daß Ludwig Philipp bald einen Premierminister finden wird, der, während er den Souverain der persönlichen Verantwortlichkeit enthebt, zu gleicher Zeit nicht allein das Vertrauen seiner eigenen Partei, sondern auch die Achtung der Vernünftigen und Einflußreichen aller Parteien besitzt. Es mag schwierig seyn, einen solchen Mann zu finden, aber Frankreich kann nicht ohne denselben seyn, und er wird ohne Zweifel vor dem Zusammentritt der Kammern gefunden werden. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen politischen Zustand von Europa ist es von größerer Wichtigkeit als je, daß Frankrich sich unter einer aufgeklärten und mächtigen Regierung vereinige. — Der Bericht des Ausschusses über dramatische Literatur ist dem Hause vorgelegt worden. Folgendes sind die wesentlichsten Punkte desselben. Der Ausschuß schlägt nämlich vor: 1) daß die Autorität des Lord-Kammerherrn in Theater-Angelegenheiten, die sich bisher auf die City, auf Westminster und auf die Königl. Residenzen beschränkte, über die ganze Hauptstadt und 20 Meilen in der Runde ausgedehnt werde; 2) daß der Lord-Kammerherr allen jetzt bestehenden kleineren Theatern ein förmliches Privilegium ertheilen solle, mit Ausnahme derjenigen, welche alle Gesetzen zum Trotz eröffnet worden sind; 3) daß alle neue Stücke, die man auf irgend einem Theater in London und in einem Umkreis von 20 Meilen aufführen wolle, vorher die Genehmigung des Lord-Kammerherrn durch Vermittelung des Theater-Censors erhalten müßten; 4) daß die jetzt gesetzlich feststehenden Censur-Gebühren von 2 Guineen für jede einzelne Arie vermindert und diese Summe nur für ein ganzes Stück, es möge nun ein- oder fünfaktig seyn, entrichtet werden müßte (der jetzige Censor, Hr. Colman, hat diese exorbitanten Gebühren niemals verlangt); 5) daß die Strafe von 50 Pfd. Sterling für jeden Schauspieler oder jede Person, die sich zu Vorstellungen bei ungesetzlich bestehenden Theatern engagiren läßt, nicht allein beibehalten, sondern auch die Beitreibung der Strafe noch erleichtert werde; 6) daß der Lord-Kammerherr ermächtigt werde, seine Bewilligung sogleich zurückzunehmen, wenn seinen Befehlen in Bezug auf die Vorstellung von neuen Stücken nicht Gehorsam geleistet wird; 7) daß den dramatischen Dichtern ein allgemeines und dauerndes Interesse an ihren Werken zugesichert und jedem Theater-Vorsteher im ganzen Lande eine Strafe auferlegt werde, wenn er ein Stück ohne Erlaubniß des Verfassers geben läßt. — Vor einigen Tagen wurde hier ein Prozeß entschieden, der nicht ohne Interesse für die Handelswelt ist. Rawdon u. Comp. in Liverpool hatten in Geschäftsverbindungen mit Guamorins u. Comp. in Rio-Janeiro gestanden und für gemachte Consignationen einen Wechsel von 599 Pfd., sechzig Tage nach Sicht zahlbar, auf sie gezogen. Dieser ward an der Börse negociirt und von Mellish zum Course von 22d. pr. Milrees gekauft. Indessen fiel der Cours nach und nach auf 17d.; Mellish wollte also nicht gern mit solchem Verluste abgehen, sondern legte den Wechsel hin und kaufte noch mehrere zu dem niedrigen Course, um sodann einen Mittel-Cours abzuwarten und, wie er denn auch that, den ganzen Posten mit Vortheil zu begeben. Er verkaufte seine Wechsel im Februar 1831; den von Rawdon u. Comp. auf Guamorins u. Comp. gezogenen, nachdem er ihn vier Monate und drei Wochen behalten, an einen Hrn. Thornton, welcher ihn sofort remittirte, worauf er denn auch von den Bezogenen acceptirt ward. Vor der Verfallzeit aber wurden diese insolvent; Thornton ging also auf den letzten Indossenten, Mellish wegen Betrag des Wechsels, sammt Ricambio 2c., zurück, und dieser verlangte wiederum Ersatz von Rawdon u. Comp., als den ursprünglichen Trassanten. Diese weigerten sich aber auf den Grund, daß Mellish den Wechsel zu lange habe bei sich liegen lassen, und bewiesen zugleich durch spätere Wechsel, daß, wenn Jener den seinigen, nachdem er ihn gekauft, alsbald remittirt hätte, er sein Geld erhalten haben würde. Sie bewiesen ferner, daß man zweimal im Monat Gelegenheit habe, nach Rio-Janeiro zu schreiben, und daß die Briefe in der Regel nicht länger als zwei Monate unterweges seyen. Endlich brachten sie die Erklärungen einer Anzahl angesehener Kaufleute bei, wonach diese ihre Wechsel auf das Ausland in der Regel mit erster Gelegenheit remittirten. Doch gaben sie zu, daß, wo ihr Vortheil es mit sich bringe, sie Wechsel auf Sicht auch wohl bis zur zweiten und dritten Post ließen. Der Kläger dagegen behauptete, daß solche Wechsel auf Sicht oft auf Spekulation gekauft würden, und daß man sie deshalb liegen lasse, bis ein günstiger Augenblick, sie wieder zu kaufen, sich darbiete. Wer einen Wechsel auf Sicht ziehe und verkaufe, wisse auch, daß er ein Papier in Umlauf gesetzt habe, für welches keine bestimmte Verfallzeit festgesetzt sei. Wer den Zahlungstermin in einem solchen Falle beschränken wolle, der sende eine Prima sofort zum Accept und setze nur eine Sekunda in Zirkulation. Wo das geschehen, würden die Wechsel nicht leicht auf Spekulation gekauft, wenn man sie auch zu Rimessen brauche; wo es dagegen unterlassen sei, da gelte, nach allgemeiner Ansicht, die Regel, daß die Verantwortlichkeit der Aussteller fortdaure. — Der Präsident der Common pleas stellte nach durchgehandelter Sache den Geschworenen lediglich die Frage zur Beurtheilung: ob, da die Zeugen beider Parteien darin übereinkämen, daß der Inhaber eines Wechsels wie des vorliegenden denselben eine billige (reasonable) Zeit an sich halten könne, der Zeitraum von beinahe fünf Monaten unter vorliegenden Umständen als ein unbilliger zu betrachten sei oder nicht? — Nach einer Berathung, die etwa eine Stunde währte, fanden die Geschworenen zu Gunsten des Klägers, daß die Zeit von 4 Monaten und 3 Wochen nicht als unbillig zu betrachten sei. — Herr Gye, der Eigenthümer des hiesigen Vauxhall, hat dem Herrn Paganini für zwei Abende 300 Guineen geboten; dieser will sich aber nicht unter 500 Guineen (3500 Thaler) dazu verstehen. Ein hiesiges Blatt erzählt, daß Paganini die Absicht gehabt habe, nach Amerika zu gehen. Als er aber in Erfahrung gebracht, daß die Reise 5 bis 6 Wochen dauern würde, habe er sein Vorhaben aufgegeben und geäußert, daß, da ihm jeder Tag 100 Guineen werth sei, das Opfer doch etwas zu bedeutend seyn würde.

Es ist dermalen entsetzlich heiß hier, und Alles geht aufs Land oder sehnt sich danach; doch ist das Parlament (freilich in geringer Anzahl) noch versammelt, um noch das Nothwendigste zu erledigen, was die Regierung nicht entbehren kann. Darunter giebt es jedoch Manches, was weit vollere Häuser und reiflichere

* *

Erwägung verdient hätte, und was deswegen kaum so spät in der Session hätte vorgebracht werden sollen. Zu diesem gehören die Bill zur Sicherung der Pension des abtretenden Sprechers des Unterhauses, so wie die, welche sowohl das Gehalt als die Pension des jetzigen und der künftigen Großkanzler bestimmen soll. Das Amt eines Sprechers ist freilich beschwerlich; es erfordert nicht nur eine ausgebreitete Kenntniß der Gesetze, Gebräuche und Rechte des Hauses, sondern auch persönliche Eigenschaften, wie man sie nicht oft in derselben Person vereinigt findet, vor Allem Festigkeit mit Milde gepaart. Indessen sind 6000 Pfund jährliches Gehalt (so viel als das des Präsidenten der Vereinigten Staaten) nebst freier Wohnung, der Vergebung mehrerer einträglicher Stellen u. s. w., nebst der mit dem Amte verknüpften Ehre, keine geringe Belohnung. Aber das ist noch nicht Alles — wenn er das Amt kaum 10 bis 12 Jahre verwaltet hat, tritt er aus und erhält eine Pension nicht nur für seine Lebenszeit, sondern auch für seinen ältesten Sohn, so lange derselbe lebt, und fast immer auch eine erbliche Pairie. So soll denn der jetzige Sprecher 4000 Pfund und sein Sohn 3000 Pfd. jährlich erhalten; doch hat man die Vorsorge gehabt, daß diese letztere Pension wegfallen soll, sobald diesem Sohne eine gewisse Sinekure zufällt, welche 10 000 Pfund eintragen soll, und wovon ihm der Vater die Anwartschaft zugesichert hat. Das Gehalt des Lord-Kanzlers, welches bisher zum Theil von Sporteln herrührte, soll sich bisweilen bis auf 21,000 Pfund und mehr belaufen haben; damals war aber die Falliten-Gerichtsbarkeit damit verbunden, die jetzt einem anderen Gerichtshofe übertragen ist. Ueberdies hatte der Kanzler auch mehrere Sinekuren-Aemter zu vergeben, die er seinen Verwandten geben durfte, und von denen vor kurzem mehrere durch den Tod des Sohnes des Grafen Eldon erledigt worden, welche zusammen 10,000 Pfund eintrugen. Lord Brougham begab sich bei seinem Amts-Antritt sogleich einer Menge Sporteln, welche sein Einkommen um 7000 Pfund vermindert haben sollen, und da er immer gegen die Erhaltung nutzloser und kostspieliger Aemter geeifert, namentlich gegen die, welche Graf E. seinem Sohne gegeben hatte, so konnte er wohl nicht umhin, sogleich auf die Abschaffung derselben anzutragen und sie nur so lange einem seiner Brüder zu geben, als sie noch bestehen würden. Ueber diese Uneigennützigkeit erhebt ihn nun seine Partei bis in die Wolken, während die Gegner nur einen versteckten Ehrgeiz darin sehen wollen. Auch haben seine Amtskollegen dafür gesorgt, daß sein Amt deswegen nicht durch ein zu geringes Gehalt verächtlich werde, indem sie dasselbe auf 14,000 Pfund, schreibe vierzehn tausend Pfund Sterling (circa 98,000 Thaler), festgesetzt haben, mit einer Pension, im Fall der Abdankung, von 5000, statt der 4000 Pfund, so viel bisher die Kanzler-Pensionen betrugen, deren das Land in diesem Augenblicke zwei zu bezahlen haben würde, wenn nicht der eine ehemalige Kanzler, Lord Lyndhurst, ein anderes Richter-Amt angenommen hätte. — Aus den Parlaments-Debatten ist zu ersehen, daß, besonders in der Hauptstadt, kaum ein Drittel derer, welche stimmfähig gemacht worden, sich dazu qualifizirt habe, indem die meisten es versäumt, vor der vorgeschriebenen Zeit die direkten Abgaben und Armensteuer zu entrichten, welche Entrichtung die Minister sich von ihren Gegnern als Bedingung des Wahlrechts hatten aufzwingen lassen. Nun sollte man aber natürlich voraussetzen, daß es die ärmeren Einwohner seyen, welche es versäumen — aber nein: es finden sich verhältnißmäßig mehr Reiche als Arme, die es vernachläßigt haben, so daß z. B. das an Volkszahl, aber noch weit mehr an reichen Einwohnern unbedeutendere Kirchspiel St. Pankratius über Mary le Bone das Uebergewicht haben wird. — Die Bill wegen der Umwandlung des Zehnten ist im Oberhause zum zweiten Male verlesen worden. Zu gleicher Zeit erklärte Lord Brougham, daß es dem Lord-Lieutenant frei stehe, im Fall die Regierung Irland in Insurrektionszustand zu erklären für nothwendig finden sollte, die Habeas-Korpus-Akte (welche in Irland anders beschaffen sey, als hier) aus eigener Machtvollkommenheit zu suspendiren und Leute selbst übers Meer in Gefangenschaft zu schicken; und er fühle sich überzeugt, der jetzige Lord-Lieutenant würde keinen Anstand nehmen, im Nothfall von dieser Gewalt Gebrauch zu machen. Diese Ansicht fand auch entschiedenen Beifall.

Der Guardian, die (kürzlich erwähnte) neue Zeitung, enthält folgende Betrachtungen über die Portugiesischen Angelegenheiten: Der Marquis von Palmella ist in den labyrinthischen Gängen der Diplomatie ergraut, und doch zweifeln wir, daß, trotz seiner anerkannten Geschicklichkeit, einer der Hauptzwecke seiner Sendung nach England mit Erfolg gekrönt seyn wird. Die förmliche Anerkennung der Regentschaft in Porto würde, bei der gegenwärtigen bedenklichen Lage derselben, mit so bedeutenden Inkonvenienzen begleitet seyn, daß, wie sich auch bisher die Lords Grey und Palmerston in ihrer Portugiesischen Politik benommen haben, wir doch bis auf den letzten Augenblick Anstand nehmen werden, zu glauben, daß sie eines Akts so in die Augen springender Unüberlegtheit fähig seyn sollten. Wir zweifeln nicht, daß in dieser Beziehung Versprechungen sowohl von der Französischen als von der Englischen Regierung gegeben worden sind, die nach der offiziellen Anzeige von der Instituirung irgend einer Art von Regierung an den Ufern Portugals gelöst werden sollten, wahrscheinlich ganz auf dieselbe Weise und in denselben Ausdrücken, wie der zweite Einschuß auf die Regentschafts-Anleihe zum Verfall gekommen ist. Das alte und reich bevölkerte Königreich Portugal wurde wie eine wüste Insel in der Südsee behandelt, von der man durch Trommelschlag und Flaggen-Aufziehen ohne weitere Umstände Besitz nimmt. In dem gegenwärtigen Fall hat die Besitznahme auf nicht sehr verschiedene Weise stattgefunden, und wenn selbst der eine Punkt des Gebietes ein sicherer Halt wäre, und wenn er durch irgend eine erkünstelte Folgerung als ein rechtmäßiger Besitz betrachtet werden könnte, so möchte dies den Absichten des Lord Palmerston trefflich zu Statten kommen, und ihn in den Stand setzen, sein Wort zu lösen, und den glücklichen Seefahrer als Regenten zu begrüßen. Aber so sanguinisch können wohl seine Hoffnungen nicht seyn; er selbst muß einsehen, wie gefährlich es ist, einen neuen Staat in's Daseyn zu rufen, dessen Oberhaupt mit allen seinen Anhängern seines einzigen Punktes beraubt, wahrscheinlich auf hoher See, einen Zufluchtsort suchend, dem Schiffe begegnen werden, das ihm und seiner augenblicklichen Behausung einen Namen bringen sollte. Diesen Gesichtspunkt wird, wie wir nicht zweifeln, die Regierung auffassen und danach handeln, und es ist daher nicht wahrscheinlich, daß der Marquis Palmella etwas durchsetzen wird. — Lord Palmerston hat seinen Freunden mit einer bei einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wirklich bewundernswerthen Naivetät erklärt, daß er nicht erwartet hätte, daß Dom Miguels Truppen fechten, sondern vermuthet habe, daß sie sammt und sonders zu Dom Pedro übergehen würden. Er, der den auswärtigen Angelegenheiten Englands vorsteht, scheut sich nicht, zu gestehen, daß er sich in so beklagenswerther Unwissenheit über den Zustand der öffentlichen Meinung in einem Königreiche befunden hat, wo seine Landsleute vor allen übrigen Nationen bevorzugt sind. Herr Mathews kannte Portugal, er war ein Liberaler, den man nuz-

zen konnte; es wurde ihm aber kein Glauben geschenkt, weil er sah und versicherte, daß Dom Miguel allgemein populär sey. Herr Mackenzie, der das Land ebenfalls gut kannte, wurde zurückberufen, weil er gleiches Zeugniß ablegte. Herr Hoppner, der einzige Mann, dessen Liberalismus von so exaltirter Beschaffenheit war, daß er durch den Augenschein nicht überzeugt werden konnte, der der Sprache nicht mächtig und mit den Sitten und Gebräuchen Portugals ganz unbekannt war, wurde mit einer seltenen Unterscheidungskraft von Venedig, wo seine Stellung gegen die Oesterreichischen Behörden schon zweideutig war, nach dem Tajo gesandt. Er hatte einen übermüthig hohen Begriff von der ihm anvertrauten Gewalt, und war sehr bereit zu prahlen und zu toben, weil die Kanonen einer Britischen Flotte solches gefahrlos machten, er umgab sich mit armseligen Agenten, und suchte deren Insolvenz durch einen einträglicheren Handel mit dem liberalen Geschwätz des Tages wieder gut zu machen. Dies ist der Mann, dessen Worte zu einem Angriff auf einen Verbündeten unter dem Schutz eines Britischen Ministeriums Anlaß gegeben haben, und der seinem Chef glauben gemacht hat, daß die Portugiesische Armee nicht allein nicht fechten, sondern ihre Fahnen verlassen und ihren Souverain hintergehen würde. Lord Palmerston bekennt, daß er niemals geglaubt hätte, die Portugiesischen Soldaten würden für Dom Miguel fechten. Nicht allein aber der Soldat hat gefochten und gesiegt, sondern sogar die Bauern haben die Anstrengungen der besten Truppen Dom Pedro's zu Schanden gemacht. — Wir haben diese Frage nicht mit Vorliebe für die Person und den Charakter des jetzigen Königs von Portugal aufgenommen; indessen sind wir innerlich überzeugt, daß seine Ansprüche auf Berücksichtigung in jeder Beziehung eben so groß sind, als die seines Bruders Dom Pedro. Wir haben uns mit dieser Angelegenheit beschäftigt, weil einige der theuersten Interessen Großbritanniens bei dem Ausgange derselben betheiligt sind, und weil der Friede von Europa und das beste Interesse der Menschheit durch eine Politik gefährdet wird, die Abentheurer und Expeditionen aufmuntert, welche sich kaum über die seeräuberischen Unternehmungen der vertriebenen Ansiedler der Musquito-Ufer erheben. — Der **Courier** erwiedert, mit Bezug auf diesen Artikel, der Umstand, daß sich der Portugiesische Pöbel noch nicht für die Sache Dom Pedro's erklärt habe, beweise gar nichts; der gebildetere Theil der Bevölkerung aber, der sich nicht zu früh den Gefahren einer zügellosen Rache aussetzen wolle, warte nur ab, daß die konstitutionnelle Sache festeren Fuß in Portugal fasse, um sich dann offen für dieselbe zu erklären. Es ist, fügt das genannte Blatt hinzu, in der Politik zwar als ein Axiom aufgestellt worden, daß, welches auch der persönliche Charakter eines Herrschers seyn möge, das seiner Herrschaft unterworfene Volk der beste Beurtheiler derselben ist, und daß, wenn das Volk, nachdem ihm einmal Gelegenheit gegeben worden, sein Joch abzuschütteln, diese Gelegenheit von sich weist, dasselbe auch seinem Schicksal überlassen werden muß. Sehr richtig; als allgemeine Regel läßt sich dagegen nichts einwenden. Wenn jedoch ein solcher Herrscher das Interesse eines andern Landes beeinträchtigt, so hat das Letztere ein Recht, ganz abgesehen von Menschlichkeit und allgemeinen Regierungs-Prinzipien, sich in die Angelegenheiten jenes Herrschers einzumischen.

Man erfährt, daß Dom Pedro kurz vor seiner Abreise aus England von einem Israelitischen Kapitalisten der Hauptstadt eine bedeutende Summe, gegen Hinterlegung von Juwelen und Silberzeug, erborgt hat. — Nachrichten aus **Madeira** zufolge, war von einem Schiffe Dom Pedro's eine kleine Abtheilung Soldaten zu Carrical an der östlichen Insel der Fahrt gelandet, welche unter dem Zulaufe der Bauern Donna Maria proklamirten, sich aber gleich wieder einschifften. Es scheint dies ein Versuch gewesen zu seyn, die Stimmung der Einwohner kennen zu lernen.

Spanien.

Madrid, vom 2. August. Da der König von seinem Gichtanfalle vollkommen wieder hergestellt ist, so werden keine Bülletins mehr über das Befinden Sr. Maj ausgegeben. — Nachrichten von der Observations-Armee zufolge, hat dieselbe ihre alte Stellungen an der Portugiesischen Gränze inne. — Die heutige **Hof-Zeitung** hat durch eine telegraphische Depesche aus dem Königlichen Lustschlosse San Ildefonso folgende Mittheilung erhalten: — „Am 23. Juli hat in der Umgegend von Porto ein Treffen zwischen den Portugiesischen Truppen stattgefunden; aus Mangel an Zeit kann der durch Courier angekommene Bericht über die dabei von der Sache Dom Miguels I. errungenen Vortheile nicht mitgetheilt werden."

Portugal.

Die Chronica constitucional do Porto vom 27. Juli theilt ein Schreiben des Adjutanten Dom Pedro's, Candido Jose Xavier, an den Grafen Villaflor mit, welches dieser zur Kenntniß der Armee hat bringen lassen. Es lautet folgendermaßen: Se. Kaiserl. Majestät der Herzog v. Braganza, Oberbefehlshaber der See- und Landmacht Ihrer Allergetreuesten Majestät der Königin Donna Maria II., wünscht, daß Ew. Excellenz in seinem Kaiserl. Namen dem Jäger-Bataillon Nr. 5 und dem Bataillon der Freiwilligen, so wie auch dem Korps der Wegweiser, für den Muth und die Tapferkeit danken mögen, welche sie bei der Rekognoszirung nach Vallonga am 22sten d. an den Tag gelegt haben. Se. Majestät sind höchlichst erfreut, die Gelegenheit zu haben, solchen edlen Eifer loben zu können, und es ist sehr ruhmvoll für sie, in diesem Falle die ehrenvolle Erwähnung mehr der Sache halber, für die ein solcher Eifer gezeigt würde, als selbst wegen der großen Tapferkeit zu verdienen, die sie an den Tag gelegt haben. — Der 23ste bot diesen Korps neue Gelegenheit dar, ferneren Ruhm zu pflücken und den Ehrgeiz derjenigen zu befriedigen, deren ungeduldiger Eifer schon so lange sehnlichst gewünscht hatte, sich mit dem Feinde zu messen. An diesem glorreichen Tage rechtfertigte die leichte Division vollkommen die hohe Meinung, welche Se. Kaiserl. Majestät sich von ihr gebildet hatten. Auf dem linken Flügel fochten das Bataillon der Offiziere, das 1ste Bataillon des 18ten Regimentes, die Bataillons der Artillerie, der Marine und der Scharfschützen mit der höchsten Unerschrockenheit und Tapferkeit. Im Centrum trugen die Bataillons Nr. 3 und 10 durch ihre heftigen und gut geleiteten Angriffe sehr viel zum Rückzuge des Feindes bei. Se. Kaiserl. Majestät weiß, daß die wichtige Stellung, welche der rechte Flügel einnahm, ihn daran verhinderte, thätigen Antheil an der Schlacht zu nehmen. Es ist übrigens gewiß, daß die Wichtigkeit seiner Stellung, da sie einen Theil des Feindes fortwährend beunruhigte, und ihn dadurch abhielt, am Gefecht Theil zu nehmen, sehr viel zu dem End-Resultate beitrug. Die Artillerie-Brigaden unterstützten überall die edlen Anstrengungen ihrer Waffengefährten mit dem größten Erfolg. — Se. Kaiserl. Majestät, welche die Freude hatten, Zeuge dieses ruhmvollen Tages zu seyn, halten es für Ihre heilige Pflicht, Ew. Excellenz insbesondere und allen Offizieren Ihres Stabes, so wie den Divisions-Stäben, allen kommandirenden Offizieren, und den Offizieren und Soldaten, welche die Angriffs-Kolonnen

bildeten, öffentlich zu danken. — Die Schlacht von Ponte-Ferreira, in welcher Ew. Excellenz unter den unmittelbaren Befehlen Sr. Majestät kommandirte, ist für Sie ein neuer Titel militärischen Ruhmes, würdig, so vielem anderen hinzugefügt zu werden, den sich Ew. Excellenz im Dienst Ihres Vaterlandes, bei der Vertheidigung der Rechte Ihrer Allergetreuesten Majestät Donna Maria II. und zur Wiederherstellung der konstitutionnellen Charte erworben haben; und für alle diejenigen, welche ihr Leben in jener Schlacht aussetzten, wird sie ein Denkmal des Ruhmes und des Patriotismus bleiben, würdig der Dankbarkeit der Nation und der Segnungen der Nachwelt! Kaiserliches Hauptquartier, Porto, den 25. Juli. (gez.) Candido Jose Xavier."

Ueber das am 23sten Juli bei Porto vorgefallene Gefecht hat der General Santa Martha folgende Berichte an den Kriegs-Minister erstattet. An Se. Excellenz den Grafen Barbacena: „Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die Rebellen nach dem Gefechte bei Ponte-Ferreira, in welchem sie eine Haubitze verloren, in der Nacht alle ihre Streitkräfte sowohl bei Villanova als bei Porto konzentrirten und die Brücke über den Duero abbrachen. Am folgenden Tage um 3 Uhr des Morgens griffen sie mich mit allen ihren Streitkräften in meiner Stellung bei Granja an, welche ihnen zehn Stunden lang streitig gemacht wurde, indem das Feuer erst um 7½ Uhr des Abends aufhörte. Der Mangel an Lebensmitteln ist so groß, daß ich mich in der Nothwendigkeit befunden habe, zurückzugehen, indem ich meine Division bei den Magazinen konzentrire, um meine Division um so leichter mit Lebensmitteln versorgen und nach einigen Stunden Rast aufs neue die Offensive ergreifen zu können. Ueber die Treffen bei Ponte Ferreira und Granja kann ich noch keine Details geben, weil es mir bis jetzt an Zeit gemangelt hat, die Listen anzufertigen, indem der Kampf vom 23sten 10 Stunden lang dauerte, welches ich mich beehre Ew. Excellenz mitzutheilen, damit dieselbe gütigst S. Majestät davon Kenntniß gebe. Im Hauptquartier Penafiel, am 24. Juli 1832. (Gez.) Der Vicomte v. Santa Martha, kommandirender General der 4ten Division. — Zweiter Bericht. Der Ex-Kaiser von Brasilien war mit seinen ganzen Streitkräften anwesend; die Rebellen hatten wie Verzweifelte Alles aufs Spiel gesetzt. Die Gefangenen und Deserteure sagen aus, ein Adjutant des Ex-Kaisers sey getödtet, und sie hätten außerdem eine Menge getödteter und verwundeter Offiziere. Unter den Letzteren befindet sich der Ex-Graf von Villaflor. Das Kavallerie-Regiment Chaves hat Chargen ausgeführt, die über alles Lob erhaben sind. Das Fremden-Bataillon hat über die Klinge springen müssen. Unser Verlust an Todten und Verwundeten ist nicht bedeutend. Die Division hält dieselben Stellungen besetzt und hat sich in einer Weise benommen, wie der Feind es nicht erwartete. (Gez.) Vicomte v. Santa Martha."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 11. August. Das Amsterdamer Handelsblatt sagt: Ueber die letzte Antwort unserer Regierung an die Konferenz ist noch nichts Sicheres bekannt; man hält hier allgemein die Sache für abgemacht, d. h. man ist der Ansicht, daß unsererseits jetzt alles Mögliche gethan worden, um zu einem Ende zu gelangen. Wohlunterrichtete Personen meinen, Belgien würde ganz gegen sein Interesse handeln, wenn es sich weigern sollte, den Vertrag, so wie er jetzt steht, anzunehmen. Man sieht mit Ungeduld den nächsten Berichten aus London entgegen. — Aus dem Lager bei Oirschot wird unterm 8ten d. M. geschrieben: Die Truppen genießen fortdauernd des besten Gesundheitszustandes; es giebt unter der Schutterei Bataillone, die keinen einzigen Kranken zählen. Die Woche hindurch exerciren die Truppen einmal des Tages, des Sonntags wird nach dem Gottesdienst große Parade gehalten; übrigens ist dieser Tag den gegenseitigen Besuchen von Freunden und Bekannten und den Vergnügungen des Lebens im Lager gewidmet. Se. Königl. Hoheit der Prinz Feldmarschall wohnt oft den Waffen-Uebungen bei. Heute, als an dem Tage, wo vor einem Jahre die dritte Division Hasselt eroberte und besetzte, befanden Se. Königl. Hoheit sich frühzeitig auf dem Felde und wurden von den Truppen, für die sein Erscheinen immer ein glückliches Ereigniß ist, heute mit doppeltem Jubel empfangen. Zur Erinnerung an den Tag des 8. August geruhten Se. Königl. Hoheit dem General-Lieutenant Meyer einen prächtigen, reich mit Gold ausgelegten Ehrensäbel zu übersenden; auf der einen Seite waren die Worte: „Zum Andenken an Löwen und Hasselt", und auf der Rückseite: „Von dem Prinzen von Oranien, Oberbefehlshaber der Armee", eingegraben. Das Geschenk war von einem schmeichelhaften Schreiben begleitet, worin der Prinz äußert, wie er keinen passenderen Zeitpunkt für die Uebersendung dieses von ihm dem General längst zugedachten Säbels habe wählen können, als den Jahrestag der Einnahme von Hasselt, an welches für den General selbst wie für die Truppen glorreiche Ereigniß ihn dieses Geschenk noch recht lange erinnern möge. In diesem Schreiben bezeugt zugleich der Prinz nochmals der 3ten Division seine Erkenntlichkeit.

Belgien.

Brüssel, vom 11. August. Der hiesige Moniteur enthält aus Compiègne vom 9ten d. 10 Uhr Abends Folgendes: Die Trauungs-Feierlichkeit ist vollzogen. Se. Majestät der König der Belgier, die Prinzessin Louise bei der Hand führend, trat zuerst in die Kapelle ein; ihnen folgten II. MM. der König und die Königin der Franzosen, Madame Adelaide, die Prinzen und Prinzessinnen von Orleans und viele Pairs, Deputirte und Hofleute im großen Kostüm. — Der Bischof v. Meaux hielt den Neuvermählten eine Rede, die mit wahrhaft väterlicher Salbung vorgetragen wurde. Die Prinzessin Louise war tief bewegt; ihre Augen schwammen in Thränen. — Die Vermählung wurde nach dem gewöhnlichen Ritus vollzogen. Um 10 Uhr zogen sich II. MM. mit ihrem Gefolge zurück. — Der Zug begab sich sodann in eine Kapelle, welche für die Feierlichkeit nach dem protestantischen Ritus eingerichtet war. — Die Stadt ist erleuchtet. Jedermann überläßt sich der Freude. — Der König und die Königin der Belgier werden am 13ten von Compiègne abreisen und in Cambrai übernachten. Am folgenden Tage werden sie in Lille frühstücken und zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags an der Belgischen Gränze eintreffen. Der König hat den Ball angenommen, zu dem er von der Stadt Tournay eingeladen worden ist. Am 15ten reisen II. MM. von Tournay ab und frühstücken in Enghien. — Gestern hat man sich im Palast mit dem Auspacken der Kisten beschäftigt, welche die Ausstattung der Königin enthalten. Die Ansicht derselben wird dem Publikum mittelst Karten gestattet werden. — Im Memorial Belge liest man: Mehrere Journale haben gestern das Erscheinen eines 70sten Protokolles gemeldet, welches sich auf die gänzliche Räumung Luxemburgs beziehen solle. Wir glauben, daß dieses Protokoll eben so wenig existirt, als das 69ste. Wenn wir den gestern aus London eingegangenen Briefen Glauben schenken dürfen, so ist kein Akt weder beschlos-

noch unterzeichnet, sondern es handelt sich bloß von Vorschlägen einiger Mitglieder der Konferenz. Wie dem aber auch sey, so beharren wir bei unserer Erklärung, daß kein Vorschlag, er mag uns nun auf offizielle oder auf dienstwillige Weise zugefertigt werden, vor der Räumung des Gebietes einer Erörterung unterworfen werden kann. — Der Messager de Gand behauptet, daß die diplomatischen Agenten Belgiens in London und Paris alles Mögliche aufbieten, um das öffentliche Bekanntwerden des 69sten Protokolles zu verhindern. So soll der Redacteur einer viel gelesenen Englischen Zeitung, der sich im Besitz einer genauen Abschrift des Aktenstückes befindet, 300 Pfd. Sterl. erhalten haben, um die Veröffentlichung desselben nur noch 6 Tage zu verschieben. — Der Politique meldet, daß der General Goblet nach Beendigung seiner außerordentlichen Mission in London für den Gesandtschafts-Posten am Berliner Hofe bestimmt sey.

Brüssel, vom 12. August. Der hiesige Moniteur enthält Folgendes: Die Regierung hat gestern die offizielle Anzeige erhalten, daß der Graf Maximilian von Lalaing am 5ten August von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich empfangen worden ist. Er hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät ein eigenhändiges Schreiben zu überreichen, in welchem der König der Belgier dem Kaiser seine Thron-Besteigung anzeigt, und den Wunsch ausdrückt, Verhältnisse des Friedens und der guten Freundschaft mit Oesterreich zu unterhalten. Auf die Erklärung des Grafen von Lalaing, daß der Baron von Loe als Gesandter am Wiener Hofe akkreditirt werden würde, erwiederten Se. Majestät, daß Sie denselben in dieser Eigenschaft mit Vergnügen empfangen würden.

Brüssel, vom 13. August. Eine telegraphische Depesche aus Compiègne, vom 10ten 3 Uhr Nachmittags datirt, meldet, daß JJ. MM. der König und die Königin der Belgier am 14ten d. in Lille übernachten werden. — Nachdem das Memorial Belge die Details der Vermählungs-Feierlichkeiten in Compiègne erzählt hat, fügt es hinzu: Wenn wir uns an dem heutigen Tage tadelnden Betrachtungen überlassen wollten, so könnten wir bemerken, daß wieder eines jener Ereignisse in Erfüllung gegangen ist, welche von der Opposition beständig in Zweifel gezogen worden sind, und hinsichtlich dessen ihr jetzt nichts weiter übrig bleibt, als seine Wichtigkeit zu leugnen. Dieselben Leute, welche nach und nach die Möglichkeit der Thronbesteigung des Königs, seiner Anerkennung durch die Monarchen, seine Verbindung mit einer Tochter von Frankreich in Abrede gestellt hatten, haben, trotz der Voraussicht ihrer Politik, jede dieser Thatsachen in Erfüllung gehen sehen. — Nicht etwa, als ob wir auf eine Familien-Verbindung mehr Werth legten, als dieselbe verdient; wir bestreben uns nur, uns weder im Guten noch im Schlimmen Täuschungen zu überlassen, und wir behalten einiges Vertrauen auf unsere Zukunft.

Osmanisches Reich.

Die Allgemeine Zeitung meldet unter Livorno vom 4ten August: Briefe aus Beirut vom 27. Juni bringen nähere Nachrichten über die neuesten Vorfälle in Syrien. Hinsichtlich der Besetzung der Stadt Damaskus sagen sie, Ibrahim Pascha habe längst einen großen Anhang unter der dortigen Bevölkerung gehabt, was dann auch die Ursache der dieser Stadt widerfahrnen ganz besonderen Schonung gewesen sey. Ibrahim Pascha entfernte nur einen Theil der obrigkeitlichen Personen mit Beibehaltung eines Gehaltes von ihren Stellen und besetzte diese durch ihm ergebene Männer. Drei Tage lang fanden hierauf zur Feier der Befreiung der Stadt von Türkischer Herrschaft öffentliche Feste statt, an welchen alle Einwohner den lebhaftesten Antheil nahmen; die ganze Besatzung von Damaskus hatte sich den Aegyptiern ergeben und erklärt, in deren Reihen dienen zu wollen. Am 16ten Juni war hierauf Ibrahim Pascha, nachdem er bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, aufgebrochen, um der Großherrl. Haupt-Armee entgegenzugehen; er soll bei Cham auf eine starke Abtheilung derselben gestoßen seyn und diese nach einem kurzen Gefechte, während dessen mehrere tausend Mann zu ihm übergegangen, in die Flucht getrieben haben. Aus Alexandrien ist indessen wohl erst Bestätigung dieser bis jetzt vorläufigen Nachricht zu erwarten, obgleich die Quelle unserer Mittheilung allen Glauben verdient. Der Scherif von Mekka wurde ans Alexandrien im Aegyptischen Lager erwartet; über den Zweck dieser Reise gingen die verschiedenartigsten Gerüchte. — Aus Smyrna erhalten wir unterm 5. Juli die Anzeige, daß die Großherrliche Flotte aus den Dardanellen vor Mitylene erschienen war; durch andere Gelegenheit vernehmen wir, das Halil-Pascha bei dieser Stadt angelegt und erst nach einem mehrtägigen Aufenthalte mit der Flotte seinen Weg gegen Rhodus fortgesetzt hatte. Während seines Aufenthalts vor Mitylene hatte Halil Pascha einen durch großen Reichthum ausgezeichneten Ayan zu sich eingeladen und ohne allen Prozeß an Bord seines Schiffes enthaupten lassen. Diese Handlung erregte viel Aufsehen, indem sie mit den neuerlich von der Pforte ausgesprochenen Grundsätzen geradezu im Widerspruche stand, denn Niemand kannte auch nur einen Schein von Verbrechen, der auf dem Manne gelastet hätte. Um so allgemeiner war der Wunsch, den Grund dieser gewaltsamen Handlung durch den Moniteur Organ der Regierung zu vernehmen, widrigenfalls wird die Meinung Vieler, daß das in Beschlag genommene Vermögen des Hingerichteten der einzige Grund seines Unglücks gewesen, zur allgemeinen Ueberzeugung werden. — Von der Serbischen Gränze, vom 2. August. Privatbriefen aus Konstantinopel vom 19. Juli zufolge, scheint es auf dem Kriegsschauplatze in Syrien sehr blutig herzugehen; am 27. und 30. Juni und 3. Juli sollen ernste Gefechte, alle zum Nachtheil der Großherrlichen Truppen, stattgefunden haben. Die Pforte sey in größter Bestürzung. Wir erwarten mit Ungeduld die nächste Post aus Konstantinopel, welche diese Angaben bestätigen oder wiederlegen muß.

Miszellen.

Wien, vom 9. August. Auch der als Theater-Sekretär, Bearbeiter der Calderonschen Dramen und einige dramatische Dichtungen bekannte Schreyvogel starb an der Cholera in seinem 66. Jahre. Sein Schwiegersohn folgte ihm schnell nach. Wenn die Seuche bis zum September nicht nachläßt, so könnten wohl die fremden Naturforscher darin Veranlassung finden, nicht her zu kommen. Bis jetzt ist aber noch nichts abgesagt. Auffallend ist es, daß die Engländer sich in größerer Zahl hier befinden, als sonst im Sommer zu geschehen pflegt. Es ist an der Donau noch immer sicherer als an der Themse.

Die Weimarsche Zeitung berichtet: Aus Karlsbad sind die erfreulichsten Nachrichten eingegangen. Des Großherzogs K. H. hatte die Brunnenkur mit Erfolg vollendet und wird in den nächsten Tagen wieder in der Sommer-Residenz Belvedere eintreffen. Einige Tage später wird Se. K. H. der Erbgroßherzog von der Insel Wangeroge zurückkehren. — Aus allen Theilen des Großherzogthums, lauten die Berichte über die diesjährige Erndte so

günstig, daß man die Ueberzeugung gewinnt, seit langer Zeit sey der Ertrag der Felder, sowohl in der Ergiebigkeit der Körner, als der Güte, nicht so groß gewesen.

Theater=Nachricht.

Dienstag, den 21. August: 6te Gast=Darstellung der Wiener Ballettänz.=Gesellsch., zum drittenm.: Der graue Mann im Zaubergebirge. Große komische Zauber=Pantomime in 2 Akten, vom Pantomimenmeister Herrn Ferdinand Occioni. Vorher: Das Ehepaar aus der alten Zeit. Vaudeville in 1 Akt von Louis Angely. Nach der Vaudeville wird der 13jährige A. Birnbach, Sohn des K. Kammermusikus Herrn Birnbach, und Schüler des K. Konzertmeisters Herrn W. Henning zu Berlin, ein Konzertino von Calliwoda für Violine spielen.

Mittwoch, den 22. August: Zum Benefiz für Herrn und Madame Spitzeder: Belmonte und Constanze, oder: Die Entführung aus dem Serail. Singspiel in 3 Akten. Musik von Mozart. Herr Spitzeder, vom Königstädter Theater zu Berlin, Osmin, Madame Spitzeder, geborne Vio, Blonde, als Gäste.

Verbindungs=Anzeige.

Die am 7. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung meiner ältesten Tochter, Wilhelmine, mit dem Königl. Artillerie=Lieutenant Herrn von Schönebeck, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Poln.=Lissa, den 10. August 1832.

Dr. Hildebrand,
Königlicher Hofrath.

Verbindungs=Anzeige.
(Verspätet.)

Unsere am 8ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Oels, den 18. August 1832.

Adolph Roßtäuscher.
Henriette Roßtäuscher, geb. Poppe.

Entbindungs=Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 20. August 1832.

Hübner,
Ober=Landes=Gerichts=Assessor.

Entbindungs=Anzeige.

Die heute Morgen halb 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Friedericke geb. Starosta, von einer muntern Tochter, beehre mich, unsern werthen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Strehlen, den 20. August 1832. S. G. Sauter.

Entbindungs=Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß meine Frau am 10ten d. Mts. von einem Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Sulau, den 17. August 1832.

Butzky, Pastor.

Todes=Anzeige.

Nach langen und schweren Leiden endete am 16ten d. Mts., im dem Alter von 77 Jahren und 6 Monaten, im Bade zu Warmbrunn, seine irdische Laufbahn, Herr Johann George Ludwig, ehemals Syndicus zu Jauer. Wer den allgemein Geachteten und Edlen kannte, wird unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen.

Breslau, den 19. August 1832.

Die Geschwister, Anverwandten und die Pflegetochter des Verstorbenen.

Literarisch=artistische Anzeige.

Binnen kurzer Zeit erscheinen folgende 2 National=Werke:

1) Original=Ansichten der vornehmsten Städte in Deutschland, ihrer wichtigsten Dome, Kirchen und sonstigen Baudenkmäler alter und neuer Zeit, nach der Natur aufgenommen v. Ludw. Lange, Architekt und Zeichner, in Stahl gestochen v. Ernst Rauch, Kupferstecher, im Verein mit anderen Deutschen Künstlern, nebst erklärendem Text v. Dr. G. Lange. Das Heft nur 10 Sgr.
2) Geschichte der vornehmsten Städte in Deutschland, im Verein mit mehreren Deutschen Gelehrten herausgeg. v. Dr. G. Lange. Das Heft nur 12½ Sgr.

Ausführliche Subscriptions=Anzeigen über diese lobenswerthen Unternehmungen sind zu finden in der

Buchhandlung Aug. Schulz u. Comp.
Albrechtsstraße Nr. 57, in den 3 Karpfen.

Bei G. Basse in Quedlinburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. ist zu haben:

Joh. Heinr. Roth's
Unentbehrlicher Rathgeber
in der deutschen Sprache.

für Ungelehrte, sowie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite Auflage. gr. 8. Geh. Preis 16 Gr.

Dieses Noth= und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen, ist nicht nur für alle diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 195. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 21 August 1832.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., ist zu haben:

Neuester Wegweiser

durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz. Ein nützliches und bequemes Taschenbuch für Reisende jedes Standes. Als Anhang eine Sammlung der auf Reisen am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Von August Ise.

kl. 8. Sauber geheftet 1⅓ Thlr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Der hier angezeigte Wegweiser führt nicht nur auf genau angegebenen Straßen, mit beigefügten Lokalbemerkungen und andern Notizen, die der Aufmerksamkeit des Reisenden auf seinem Wege werth sind, durch die besuchtesten Länder Europa's, sondern giebt auch eine alphabetisch geordnete Uebersicht derjenigen Städte u. Oerter Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz, welche für den Reisenden Sehenswerthes und sonst Merkwürdiges enthalten, nebst Angabe der vorzüglichsten Gasthöfe, der bestehenden Freimaurer-Logen ɪc., so wie auch ein Verzeichniß der in den genannten vier Ländern gangbaren Münzen. Dabei dürfte der den Anhang bildende Dolmetscher für Reisende in deutscher, französischer und italienischer Sprache gewiß für Viele eine willkommene Zugabe, und überhaupt dieses Itinerair auch wegen seines gefälligen Formats, sehr hübschen Aeußern und verhältnißmäßig billigen Preises, jedem Reiselustigen als ein höchst nützliches Taschenbuch mit Recht zu empfehlen seyn, wie es auch als solches in einigen öffentlichen kritischen Blättern bereits anerkannt ist.

Bei Friedr. Fleischer in Leipzig und durch alle Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp., ist zu haben:

Anleitung zur Geometrie

für Künstler und Werkleute,

mit vorzüglicher Hinsicht auf die Baukunst und die damit verwandten Künste.

3te Auflage mit Kupfern und sehr vielen Holzschnitten. München 1831. Preis 1⅓ Rthlr.

Dieses treffliche Werk sollte in die Hände jedes denkenden Gewerkmannes kommen, das aufmerksame Studium wird ihm gewiß reichlichen Nutzen bringen, was der Erfolg schon vielfach bewiesen hat.

Bekanntmachung.

Das im Strehlenschen Kreise gelegene Gut Wäldchen, dem Gutsbesitzer Joseph Gläser gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 25044 Rthlr. 16 Sgr. 7 pf. Die Bietungs-Termine stehen am 2ten Juli d. J., am 5ten Oktober d. J. und der letzte Termin am 10 Januar 1833 Vormittag um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-, landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius im Partheien-Zimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Oberlandes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 1. März 1832.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Das im Bolkenhaynschen Kreise gelegene Gut Mönersdorf, dem Grafen von Hochberg gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe desselben beträgt 28,711 Rthlr.

Die Bietungs-Termine stehen:

am 13. Juni d. J.,

am 15. September d. J., und der letzte Termin

am 15. December d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn von Dallwitz im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 21. Februar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Da in dem am 21sten Febru r c. angestandenen Bietungs-Termine wiederum kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Striegauer Kreise gelegenen Guts Förstchen, dem Gutsbesitzer Johann Friedrich Kohlmann gehörig, welches nach der neuerdings revidirten Kreis-Justizräthlichen Taxe auf 15,842 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, ein neuer Bietungs-Termin auf den 27. November d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Korb im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts, anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Best-

bietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 25. Juli 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Hundrich.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die bei dem Pfandleiher Brunschwitz in der Zeit vom 16. Oktober 1830 bis zum 31. Dezember 1831 verpfändeten, seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder sollen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Demnach werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in dem auf den

25sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Auktions-Kommissarius Herrn Mannig in der Behausung des Pfandleihers Brunschwitz (Weidenstraße in der Stadt Paris) zu dieser Versteigerung angesetzten Termine sich einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem ic. Brunschwitz Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem unterzeichneten Gerichte in der Zeit anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe vorgeschritten, der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armen-Kasse abgeliefert und Niemand mit späteren Einwendungen gehört werden soll.

Breslau, den 25. Juli 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Subhastations-Patent

über die Erbsaßstelle sub Nr. 28, zu Neudorf.

Auf den Antrag der Johann Gottlieb Thielschen Vormundschaft ist die Subhastation der dem minorennen Johann Gottlieb Thiel gehörigen, zu Neudorf bei Breslau sub Nr. 28 gelegenen Erbsaßstelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1524 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 27sten Februar 1833, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Diebitsch im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Als Kaufsbedingungen sind festgestellt worden:

1) die Erlegung einer Bietungs-Kaution von 100 Rthlr., oder Verpfändung eines schuldenfreien Grundstücks;
2) die Zahlung von 500 Rthlr. auf die Kaufgelder sofort nach dem Zuschlage und pupillarische Sicherstellung des Ueberrests gegen 5 pCt Verzinsung vom Tage der Publikation des Zuschlags-Erkenntnisses;
3) die Uebergabe des Grundstücks erfolgt zwar sofort, Käufer muß jedoch in die Stelle des jetzigen Besitzers als Verpächter treten, da das Grundstück bis zum 1. Januar 1833 verpachtet ist. Breslau, den 16. Juli 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf die, von der verehelichten Anna Maria Grünig, geb. Junger, wegen ihrem Ehemann, Dienstknecht Franz Grünig, wegen böslicher Verlassung seit einem Jahre angebrachte Ehescheidungs-Klage, ist von uns ein Termin zum Versuch der Sühne eventualiter zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache auf den 20sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Referendar Ziegert anberaumt, zu welchem der Dienstknecht Franz Grünig unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens, die Klägerin zum Deligenz-Eide zugelassen, und demnächst die Ehe durch ein Erkenntniß geschieden und der ungehorsam Ausgebliebene für den allein schuldigen Theil gehalten werden wird.

Breslau, den 22sten Mai 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent

über das sub Nr. 9 zu Wüstendorf gelegene Bauergut.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Anton Krisch gehörigen, zu Wüstendorff sub Nr. 9 gelegenen Bauerguts, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 92 Morgen 154 ⅓ Quadratruthen Ackerland und 9 Morgen Wiesen bestehend, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 811 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 26. September c., am 26. October c., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine, den 26. November c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Scholtz, im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 24. Juli 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem heute auf den Antrag der Benefizial-Erben über den Nachlaß des am 16ten März d. J. hierselbst verstorbenen Tuchhändlers Traugott Hahn der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, in dem

auf den 10. Dezember 1832, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Bulla anstehenden Termine, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft der Herr Justiz-Kommiss.-Rath Hälschner und der Herr Justiz-Kommissarius Robe hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche auf die Nachlaßmasse anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Zugleich werden alle und jede, welche etwas zum Nachlaß gehöriges an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran

habenden Rechte, zu unserem Depositum abzuliefern, indem jede andere Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und die anderweitige Beitreibung zum Besten der Masse veranlaßt werden wird.

Hirschberg, den 27. Juli 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Rönne.

Edictal-Citation.

Auf nachbenannten Grundstücken zu Neukemnitz, Hirschbergschen Kreises:

1) auf dem Bauergute des Johann Gottfried Heidrich, Nr. 2, sind für den Müller Johann Gottlieb Junge von Neukemnitz aus dem Consens und Verpfändungs-Instrument vom 11 Juli 1805: 100 Rthlr., ursprünglich dem Bauer Samuel Firl gehörige, rückständige Kaufgelder,

2) auf der Häuslerstelle des Johann Gottlieb Müller, Nr. 11, sind für den Kanonier Johann Gottfried Hornig von Ribnitz, aus dem Hypotheken-Instrument vom 30. März 1784: 25 Rthlr., zinsbar zu 5 Prozent, eingetragen. Von der Forderung ad 1, sind an den Gläubiger, laut dessen Quittung, bereits 40 Rthlr. berichtigt, die übrigen 60 Rthlr. und die Forderung ad 2 sind ad Depositum gezahlt. Die Gläubiger sind ihrem Aufenthalte nach unbekannt und die Schuld-Dokumente haben nicht beigebracht werden können.

Auf den Antrag der betreffenden Interessenten laden wir daher zur Nachweisung ihrer Ansprüche

1) die obengenannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind,

2) alle diejenigen, welche an die erwähnten Forderungen von 100 Rthlr. und 25 Rthlr., und die darüber ausgestellten Schuld-Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen,

zu dem auf den 24. Novbr. dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Schlosse zu Neukemnitz, anberaumten Termine vor, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Löschung der noch eingetragenen Forderungen und Amortisation der Schuld-Dokumente verfahren werden wird.

Löwenberg, den 4 August 1832.

Das Gerichtsamt Neukemnitz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage auf 6812 Rtlr. 25 Sgr. geschätzte Karl Hagedornsche Freigut von 3 Hufen und Kretscham zu Gnichwitz, soll in den Terminen

den 18. August,

so wie den 20. Oktober,

und peremtorisch den 20. Dezember,

Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Schlosse zu Gnichwitz nothwendig subhastirt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. — Die Taxe ist täglich beim Gerichtsamte einzusehen.

Breslau, den 6. Junius 1832.

Das Gerichtsamt über Gnichwitz.

Eine neue Mangel, standhaft gebaut, ist zu verkaufen: vor dem Oderthor in der großen Drei-Linden-Gasse Nr. 18.

Aufforderung.

Da ich meine seit 17 Jahren geführte Spezerei-Waaren-Handlung jetzt meinem einzigen Sohne, Adolph Roßtäuscher, übergeben habe, so fordere ich alle diejenigen, die irgend eine gerechte Forderung an mich zu haben vermeinen, auf, sich mit ihren Ansprüchen bis Ende Septbr. c. bei mir zu melden, und ihre Befriedigung zu gewärtigen; eben so ersuche ich aber auch alle diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, binnen gleicher Frist ihrer Verpflichtung nachzukommen, widrigenfalls ich gegen die säumigen Zahler klagbar werden müßte.

Oels, den 15. August 1832.

J. C. Roßtäuschers seel. Wittwe.

Anzeige.

Denen resp. Herren Landwirthen zeigen wir hiermit an, daß wir auch dieses Jahr wieder Stauden-Korn aus Böhmen zu Saamen beziehen werden. Um unsere geehrten Abnehmer zur rechten Zeit damit versorgen zu können, bitten wir, Bestellungen hierauf recht bald zu machen, und werden wir das uns zeithero geschenkte Zutrauen auch fernerhin durch ächte Waare und reelle Bedienung uns zu erhalten bestreben. Aufträge für uns übernimmt Herr Salomon Simmel junior in Breslau.

Schmiedeberg, den 8. August 1832.

Joh. Bothe und Comp.

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, bitte ich, hierauf Reflektirende, mir ihre Aufträge recht bald gefälligst zukommen zu lassen.

Breslau, den 10. August 1832.

Salomon Simmel junior,
Hummerei Nr. 4.

Sehr dauerhaft gearbeitete Sattel, wobei sich auch 1 sehr schöner wattirter befindet, Zäume, Kandaren, Trensen, Sporen, Steigbügel und Chabraken, empfingen in größter Auswahl und verkaufen zum niedrigsten Preise:

Hübner und Sohn,

wohnen jetzt 1 Stiege hoch im Baron v. Zedlitz-, früher Adolphschen Hause, Ring- und Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke, Nr. 32.

Gasthöfe zum Verkauf,

und einen in dem besuchtesten Badeorte Schlesiens zum Vertausch gegen ein Gut, hat im Auftrage das

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Gesuch.

Ein gebildetes Mädchen sucht Beschäftigung im Weiß-Nähen aller Art, in und außer dem Hause; auch würde sie sich mit Ausbessern aller dahin einschlagenden Gegenstände befassen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Eau de Cologne,

von Carl Anton Zanoli,
von R. F. Maria Farina,
von Jean Marie Farina,
von F. C. Maria Farina,
erhielten und verkaufen wohlfeil:

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

12.000 Rtlr.
sind zum Term. Michaeli c. auf pupillarsichere Hypotheken zu vergeben vom

Anfrage= und Adreß=Büreau
im alten Rathhause.

Silber = Ausschießen.

Einem hochgeehrten Publikum verfehle ich nicht ergebenst anzuzeigen, daß ich heute den 21. August, von früh 9 Uhr an, ein bedeutendes Silber=Ausschießen veranstaltet habe, wozu ergebenst einlade; für gute Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen.

Carl Anders,
Coffetier in Grüneiche an der Oder.

Mittwoch, den 22sten, gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet:

Ph. Bettinger,
Coffetier in Pöpelwitz.

Großes Konzert.

Mittwoch den 22. August c.: die dritte musikalische Abendunterhaltung, so wie alle Sonntage ein gut besetztes Konzert, wozu ergebenst einladet:

F. Schulz, Coffetier,
im ehemaligen Gabelschen Garten vor dem Oderthore, Mehlgasse Nr. 7.

Haus=Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein ganz neu und massiv erbautes, auf der Friedrich=Wilhelms Straße Nr. 16, zum Betrieb einer Seifensiederei sehr bequem eingerichtetes, und mit guten Kellern, einer bequemen Siederei u. s. w. versehenes Haus an einen soliden Käufer, bei billiger Anzahlung, so wie einen Apparat zur Aepfelwein=Fabrikation, sofort, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Briefe erbittet postfrei:

Breslau, den 18. August 1832.

Hauff, Eigenthümer.

In Käntchen bei Schweidnitz ist das seiner guten Lage wegen bekannte Brau= und Branntwein=Urbar von Termino Weihnachten a. c., so wie die Jagd vom 1sten September a. c., an zu verpachten. Pachtlustige können das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts=Amt erfahren.

Gute Rothweine,

die Flasche 15 Sgr., vorzüglichen Burgunder, pro Fl. 1 Rtlr., empfiehlt, nebst allen andern Sorten Weinen, die Handlung: F. A. Hertel, am Theater.

Domestikale und Gesinde,

männlichen und weiblichen Geschlechts, werden Herrschaften stets unentgeldlich nachgewiesen durch

die Versorgungs=Anstalt,
Ohlauer=Straße Nr. 21, im grünen Kranz, eine Stiege hoch.

Anzeige für Mahler, Lackirer etc.

Meine Niederlage von extra feinem Berliner und Holländischem Bleiweiß, empfehle ich zu den billigsten, festen Preisen in ganz vorzüglicher Güte.

F. A. Hertel, am Theater.

Im Garten Nr. 31, Gartenstraße vor dem Schweidnitzer Thor, ist das Obst zu verpachten.

Anzeige.

Aechter Französischer Wein = Essig, zum Einmachen der Früchte, ist in vorzüglicher Güte zu haben, in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Die erste Etage

Messergasse Nr. 13, bestehend in 2 Stuben, 3 Kabinets, Küche und Zubehör, Alles im Zusammenhange, ist zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Breslau, den 19. August 1832.

Ein Gewölbe par terre,

welches feuersicher ist, und sich zur Aufbewahrung Trockenheit liebender Sachen eignet, ist Messergasse Nr. 13, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Breslau, den 19. August 1832.

Anzeige für die resp. Gerichts=Aemter.

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königlichen Criminal=Senats des Königl. Hochpreißl. Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau (Amtsblatt. 1831 Stück XLV. S. 385) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen=Listen,
als auch Negativ=Atteste

vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7½ sgr. stets vorräthig zu bekommen sind bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum: Hr. Guthsbesitzer John, aus Schlanewitz. — Hr. Kaufm. Kellner, aus Reichenbach. — In den 2 gold. Löwen: Hr. Lieut. Hancke, aus Bonn, von 7. Uhlanen-Regt.. — Hr. Doktor Medizinä Löwe, aus Gleiwitz. — Im gold. Zepter: Hr. Oberamtmann Diebitz, aus Br stawe. — Hr. Oberamtmann Buckausch, aus Sulau. — Hr. Kaufm. Altmann, Hr. Kaufm. Guttmann, beide aus Wartenberg. — Im weißen Storch: Hr. Doktor Medizinä Gut, aus Wilna. — Hr. Kaufm. Danziger, Hr. Kaufm. Pollack, beide aus Ratibor. — Hr. Kaufm. Ellkischer, Hr. Kaufm. Stern, beide aus Grottkau. — Im gold Schwerdt: Hr Kaufm. Palmié, aus Berlin. — In den 3 Bergen: Hr. Kaufm. Möring, aus Hamburg. — Hr. Kaufm. Fiedler, aus Opatow. — Im weißen Adler: Hr. Justizrath Wideburg, aus Oels. — Hr. Rittmeister v. Prittwitz, aus Kowallen. — Hr. Guthsbesitzer v. Schweinichen, aus Wonwitz. — In der goldnen Gans: Hr. Generalpächter v. Dobbeler, aus Friedrichseck. — Hr. Musik=Direktor Schnell, aus Züllichau. — Hr. Regierungsrath v. Brandt, aus Königsberg. — Fr. Gräfin v Suminska, aus Warschau — Im goldnen Löwen: Hr. Guthsbesitzer Walliczeck, aus Walzen — Hr. Apotheker Leporin, aus Gnadenfrei. — In Privat=Logis: Neumarkt No. 38. Fr. Kaufm. Senft, aus Bromberg.